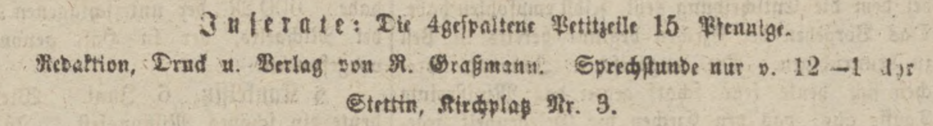
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12–1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 8. Juni 1880. Nr. 262.

Deutschland.

Berlin, 7. Juni. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hatte sich in ihrer letzten Sitzung vor der Vertagung des Landtages mit der Denkschrift der Staatsregierung über die Ausführung der Gebäudesteuerrevision und die zugehörigen Petitionen beschäftigt und damals auf Antrag des Abg. Weber (Erfurt) beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, zur Ergänzung der Denkschrift betreffend die erstmalige Revision der Gebäudesteuer Veranlagung eine vergleichende Zusammenstellung der Revisions-Ergebnisse der Gebäudesteuer-Veranlagung vom Jahre 1865 (resp. für die neuen Provinzen vom Jahre 1867) mit der Entwicklung der Gebäudesteuer-Beträge in den Jahren 1868 bis 1879 — und zwar getrennt für die Städte und das platte Land — anfertigen und der Kommission zugehen zu lassen.

Dieser Aufforderung entsprach die Staatsregierung vor einigen Tagen durch die Uebersendung einer vergleichenden Zusammenstellung der Sollaufkommen an Gebäudesteuer in den Jahren 1867, 1872 und 1879 mit den Ergebnissen der Gebäudesteuerrevision vom 1. Januar 1880 nebst einer Zusammenstellung des prozentualen jährlichen Zuwachses an Gebäuden und an Gebäudesteuer in den Jahren 1867 bis 1879 und bemerkte dabei, daß aus den übrigen Jahren der Periode von 1867 bis 1879 Nachrichten über die Anzahl der Gebäude und des Aufkommens an Gebäudesteuer, getrennt für Städte und plattes Land, nicht vorhanden seien.

Zur Fortsetzung der Berathungen über die Gebäudesteuer-Angelegenheit wurde deshalb auf den 31. Mai eine Sitzung der Budgetkommission anberaumt. Als Referent hob der Abg. Dr Weber zunächst hervor, daß aus den jetzt vorliegenden Zusammenstellungen klar hervorgehe, wie nothwendig es für eine richtige Beurtheilung der Revisionsergebnisse sei, zugleich die Veränderung der Gebäudesteuer innerhalb der der Revision vorausgehenden Veranlagungsperiode in Betracht zu ziehen; es zeige sich klar, daß überall, wo in Folge von Neubauten und namentlich in Folge von Substanzveränderungen durch Um und Erweiterungsbauten innerhalb der Periode eine bedeutende Steigerung der Gebäudesteuer stattgefunden habe, naturgemäß die Zunahme bei der Revision eine verhältnißmäßig geringe sei; bei den Abschätzungen innerhalb der Veranlagungsperiode sei offenbar nur selten der fingirte Nutzungswerth des Jahrzehntes von 1852/63, wie es das Gesetz an sich verlange — der Abschätzung zu Grunde gelegt, vielmehr sei die Abschätzung meist, zumal die Kreditbedürftigkeit der Gebäudebesitzer selbst darauf hindrängt — nach einem ganz anderen Maßstabe erfolgt, so daß thatsächlich — namentlich in manchen Stadttheilen großer Städte, z. B. in Berlin — bei der allgemeinen Gebäudesteuerrevision, welcher der Nutzungswerth des Jahrzehntes von 1868/77 zu Grunde zu legen war, — nicht eine Erhöhung, sondern eine Herabsetzung der Steuer eintreten mußte.

Der Referent hob demnächst unter Vorführung der Hauptzahlen hervor, wie nach den von der Staatsregierung mitgetheilten Berechnungen in dem dreizehnjährigen Zeitraum von 1867 bis 1879 die Gebäudesteuer in den Städten von 8,170,268 M. auf 13,758,011 M., also um 68,4 pCt. oder durchschnittlich von Jahr zu Jahr um 4,09 pCt. gestiegen sei, während im gleichen Zeitraum auf dem platten Lande die Steuer stieg von 4,823,520 M. auf 5,943,085 M., also um 23,2 pCt. oder durchschnittlich von Jahr zu Jahr um 1,62 pCt. — Dazu wurde demnächst durch die Revision eine Steigerung herbeigeführt in den Städten um 4,964,097 M., also um 36,1 pCt., auf dem platten Lande um 1,641,199 M., also um 27,6 pCt. Der Referent führte sodann aus, daß man ein wirklich vollständiges, umfassendes Bild von der Steigerung der Gebäudesteuer jedoch erst dann erlange, wenn man direkt das Gebäudesteuer-Soll vom Jahre 1880 vergleiche mit dem Soll vom Jahre 1867. Verfahre man in dieser Weise, so ergebe sich, daß die Gebäudesteuer in den Städten von 1867 bis 1880 gestiegen sei von 8,170,268 M. auf 18,722,108 M., also eine Steigerung von mehr als 129 pCt., und daß in demselben Zeitraum auf dem platten Lande die Steuer gestiegen sei von 4,823,520 M. auf 7,584,284 M., also um 57,3 pCt. Für Städte und Land zusammen ergebe sich von 1867 bis 1880 eine Steigerung von 12,993,788 M. auf 26,306,392 M., also eine Zunahme von 102,5 pCt. Eine so exorbitante Steigerung der Gebäudesteuer habe jedenfalls bei Ablösung derselben von der Grundsteuer weder der Voraussicht noch der Absicht des Gesetzgebers entsprochen; es verdiene daher wohl in ernste Erwägung genommen zu werden, ob nicht — schon mit Rücksicht auf die Entstehung der Gebäudesteuer und auf das historische Verhältniß derselben zu der kontingentirten und ohne Rücksicht auf die Steigerung der Bodenwerthe immer in gleicher Höhe zur Erhebung kommenden Grundsteuer — gegenwärtig eine Herabsetzung des Prozentsatzes der Gebäudesteuer angezeigt erscheine. Bei einer Herabsetzung des Prozentsatzes der Steuer von 4 auf 3 pCt. bleibe immer noch ein Gesammtbetrag der Steuer bestehen von über 20 Millionen gegenüber dem Betrage von ca. 12 Millionen im Jahre 1867.

Mit Rücksicht auf die bei Erhöhung der indirekten Abgaben wiederholt in Aussicht gestellte Ermäßigung der direkten Steuern und mit Rücksicht darauf, daß durch die Beschlüsse des Reichstages die Matrikularbeiträge Preußens um ca. 4½ Millionen gegen den Anschlag in unserem diesjährigen Etat ermäßigt seien, liege es sogar sehr nahe, noch für das laufende Etatsjahr den Erlaß von 2 oder 3 Monatsraten der Gebäudesteuer in Erwägung zu nehmen. Eine solche direkte Ermäßigung der Gebäudesteuer habe mehrfache Vorzüge vor der bereits vielfach ventilirten Ueberweisung einer Quote der Gebäudesteuer an die Kommunalverbände. Die Ueberweisung an Kreise und Kommunen werde in den einzelnen Kreisen von sehr verschiedener Wirkung sein und vielfach das jetzt, theils durch Gesetz, theils durch die lokalen Steuerverfassungen geordnete Beitragsverhältniß der einzelnen Steuergattungen zu den Kommunal- und Kreislasten in unbilliger Weise modifiziren; durch Herabsetzung des Prozentsatzes der Gebäudesteuer werde diese Steuer ohnedies für kommunale Zuschläge leistungsfähiger werden, in jedem Falle werde aber der einzelne Steuerpflichtige eine Erleichterung nur bei einer direkten Herabsetzung der Staatsgebäudesteuer unmittelbar empfinden. Referent könne der Kommission daher nur empfehlen, dem Hause eine Aufforderung an die Staatsregierung zur baldigen Einbringung eines auf Ermäßigung der Gebäudesteuer gerichteten Gesetzentwurfes vorzuschlagen und beantrage deshalb vor Eintritt in die Spezialberathung über die Ausführung der Gebäudesteuerrevision zunächst diese generelle, aus dem Gesammtergebnisse der Revision resultirende Frage zu erörtern.

Im Anschluß an diese Ausführungen richtete vor Eintritt in die Diskussion der Abg. Rickert die Frage an die Vertreter der königl. Staatsregierung, ob dieselbe im Anschluß an die Erklärung des Herrn Finanzministers bei Einbringung des Etats, daß man der Frage eines Steuererlasses bei einer etwaigen Ueberweisung von größeren Beträgen vom Reich näher treten könne, in dieser Session einen Nachtragsetat einbringen werde, in welchem über die 4½ Millionen Mark, welche über den im festgestellten Etat vorgesehenen Betrag hinaus vom Reiche an Preußen kämen, zu Steuererlassen oder zu anderen Zwecken verfügt werde.

Der General-Steuerdirektor Burghart erklärte, daß die Staatsregierung in dieser Session einen Nachtragsetat, der Steuererlasse bezwecke, noch nicht einbringen werde. Zur Zeit lasse sich die Finanzlage nicht übersehen. Wenn man überhaupt dazu kommen sollte, Steuererlasse schon jetzt in Erwägung zu ziehen, so würde sich in der Herbstsession dazu die Gelegenheit bieten.

Demnächst richtete der Abg. Weber an die Vertreter der Staatsregierung noch die Frage, ob man bei den bisherigen Berathungen über die Herabminderung der direkten Steuern — soweit dabei die Gebäudesteuer in Betracht komme — im Schooße der Staatsregierung lediglich die Ueberweisung einer Quote dieser Steuer an kommunale Verbände ins Auge gefaßt habe, oder ob auch die Herabsetzung der Steuer schon in Erwägung gezogen sei.

Der Generalsteuerdirektor Burghart erklärte darauf, daß er sich zur Zeit nicht für ermächtigt halte, diese Anfrage zu beantworten.

Nach diesen Erörterungen wurde vor Eintritt in die weitere Diskussion von einem Mitgliede der Kommission auf die nicht beschlußfähige Anzahl der Anwesenden aufmerksam gemacht und mußte daher die Fortsetzung der Verhandlungen abgebrochen werden.

— Durch den Abgeordneten Dr. Brüel hat das Centrum in der Kommission zur Vorberathung der kirchenpolitischen Vorlage folgende Anträge eingebracht:

I. Nach Artikel 9 einzuschieben Artikel 9a: „Auf eine Versagung der Absolution im Beichtstuhle leidet die Strafbestimmung im § 5 des Gesetzes vom 13. Mai keine Anwendung. Auch wird die Verkündung einer Verfügung gesetzlich zulässiger Straf- und Zuchtmittel innerhalb der Kirchengebäude gestattet, unbeschadet jedoch der Vorschrift im § 4 Alinea 3 des gedachten Gesetzes."

(Die angezogenen Gesetzesstellen bestimmen eine Strafe bis 1500 Mark resp. zwei Jahre Gefängniß für gesetzwidrige Androhung, Verhängung oder Verkündung von Straf- oder Zuchtmitteln, und verbieten, daß die Vollziehung oder Verkündung zulässiger Straf- oder Zuchtmittel in einer beschimpfenden Weise erfolge.)

II. Dem Artikel 10 folgende Fassung zu geben:

„Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege von Waisen, sowie die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen.

Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden.

Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder (§ 2 im Gesetze vom 31. Mai 1875) gestattet, soweit ihnen nicht die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten Beschränkungen darin auferlegen."

Nach dem im letzten Satze angezogenen Gesetz vom 31. Mai 1875 war die Aufnahme neuer Mitglieder von einer besonderen Erlaubniß der Minister des Innern und des Kultus abhängig; nach dem Antrage soll die Erlaubniß vorausgesetzt sein und eine Beschränkung von den betreffenden Ministern erst ausdrücklich angeordnet werden.)

III. Dem Artikel 11 folgende Fassung zu geben:

„Durch königliche Verordnung können unter Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 §§ 12 und 5 zum Vorsitze in Kirchenvorständen von katholischen Kirchengemeinden dessen geistliche Mitglieder berufen werden."

(In der Vorlage lautete der Artikel 11: „Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875) kann durch königliche Verordnung anderweit geregelt werden.")

— Aus der heutigen Sitzung der kirchenpolitischen Kommission des Abgeordnetenhauses geht uns folgender Bericht zu:

Die Debatte drehte sich zunächst wieder um Artikel 9 der Vorlage, welcher bestimmt, daß die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 nur auf Antrag des Oberpräsidenten stattfinden und die Zurücknahme des Antrages zulässig sein soll. Hierzu hatte Herr Windthorst ein Amendement eingebracht, welches den Art. 9 durch folgenden Satz ersetzen oder eventuell ergänzen wollte: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. und 12. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 unterliegt das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe nicht."

Kultusminister v. Puttkamer gab die Erklärung ab, daß seine in der Kommission über Anträge und Amendements gethanen Aeußerungen nur als eventuelle angesehen werden könnten, da die Regierung für derartige bindende Erklärungen in der Kommission kein Aequivalent zu erhalten vermöchte, insofern, als aus den Beschlüssen der Kommission noch kein Schluß auf die definitive Gestaltung der Vorlage gezogen werden könne. Der Minister sprach sich gegen den Antrag Windthorst aus, weil dadurch der wesentliche Theil der Ausübung des geistlichen Amtes jedem Geistlichen überall straflos anheimgestellt und die Anzeigepflicht illusorisch werde. Bezüglich der Erörterung der Strafe gegen unzulässige Anwendung kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, erwähnt der Minister die Frage, ob die Versagung der Absolution unter die unerlaubten Straf- und Zuchtmittel falle, und ob deren Bestrafung überhaupt rathsam sei. Das Obertribunal habe die Frage bejaht, die Staatsregierung sei dagegen der Meinung, daß, wenn es sich um ein erst zu gebendes Gesetz handle, die Versagung der Absolution überhaupt nicht als kirchliches Straf- und Zuchtmittel zu betrachten sein würde. Da es sich hier indessen nicht um eine organische Gesetzgebung, sondern um eine auf kurze Frist gestellte Vollmacht für die Regierung handle, behufs Einlenkung in friedliche Zustände, so sei er gegen das eben angeführte Amendement Brüel (betreffend Artikel 9a).

Abgeordneter Freiherr v. Hammerstein beantragt, in dem Windthorst'schen Amendement hinter die Worte „Lesen der Messe" einzuschieben: „Seitens gesetzmäßig angestellter Geistlichen." — Abgeordneter v. Cuny spricht sich gegen den Artikel 9 aus, weil derselbe in gewissem Maße indirekt der Regierung die Möglichkeit gewähre, von der Anzeigepflicht zu dispensiren, indem sie strafrechtliche Verfolgung nicht gesetzmäßig angestellter Geistlichen verhindern könne. — Abgeordneter Dr. Brüel spricht gegen die Vorlage und für das Amendement Windthorst. Artikel 9 der Vorlage gebe der Regierung eine beinahe unbeschränkte Macht gegenüber der katholischen Bevölkerung. Letztere würde dadurch in ihren politischen Rechten erheblich beschränkt werden.

Abg. Dr. Gneist hebt hervor, daß man sich bei Erlaß der Maigesetze dessen bewußt gewesen, daß die Spendung der Sakramente und das Lesen der Messe seitens nicht gesetzmäßig fungirender Geistlichen unter Strafe gestellt werden müsse. Die Kollisionen seien durch die Weigerung der Bischöfe eingetreten, die Anzeigepflicht zu erfüllen.

Ausland.

Wien, 4. Juni. Der nationale Hader spielt bereits in das, sollte man glauben, neutrale Gebiet der Statistik hinein. Im Dezember d. J. findet bekanntlich wieder eine Volkszählung statt, anläßlich deren eine neue Streitfrage aufgetaucht ist, die noch ihrer Entscheidung im Ministerium des Innern harrt. Bei der letzten Volkszählung hat man es in Oesterreich aufgegeben, die Nationalität zu konstatiren, da hierüber genaue authentische Feststellungen beinahe nicht zu erzielen sind. Weder der Familienname ist in gemischten Bezirken maßgebend, noch selbst die Sprache des Individuums und es bliebe nichts anderes übrig, als die Entscheidung durch Option treffen zu lassen, ein ausgezeichnetes Mittel in ohnehin bewegten Zeiten, die Politik in die Statistik einzuführen und deren Arbeit unfruchtbar zu machen. Die Czechen bestehen indessen darauf, daß bei der nächsten Volksinventur die Nationalität wieder rubrizirt werde und sie haben als Kennzeichen derselben die Familiensprache vorgeschlagen. Da die Zählung hauptsächlich von autonomen Gemeinde- als Bezirksorganen durchgeführt wird und in gemischten Bezirken Dank ihrer rührigen Agitation die Czechen meist diese Stellen im Besitz haben, mag man sich auf einen Terrorismus gegen die deutschen Familien, die zugleich czechisch sprechen, gefaßt machen, der die Thatsachen auf den Kopf stellen würde. Man würde auf diese Weise ja allerdings die 23 Millionen Slaven zusammenbringen, von denen kürzlich die offiziöse „Laibacher Zeitung" sprach und die sie zuerst entdeckt hat. Von der Fälschung der Wahrheit abgesehen, würde aber von neuem eine nationale Hetze gegen das Deutschthum inscenirt werden, die von den bedauerlichsten Folgen sein müßte. Nichtsdestoweniger und obwohl selbst die technischen Beamten im Ministerium des Innern sich gegen das Projekt aussprechen, wird Graf Taaffe schweren Stand haben, dem Andrängen der Czechen zu widerstehen. Selbstverständlich spielt sich, was im Großen in Böhmen, im Kleinen in Krain, Steiermark, Mähren und Schlesien ab.

Wie gefährlich es ist, den czechischen Politikern entgegenzukommen, beweist der Umstand, daß sie nunmehr die Kaiserreise benutzen, um geradezu

die Krone für ihre Pläne als engagirt zu erklären. Die „Politik" spricht es offen aus, daß der Kaiser den böhmischen Adel zur Einigkeit ermahnt habe und sie folgert hieraus, daß er den Kompromiß in der Wahlreformfrage dem deutschen Großgrundbesitz, bei dem die Entscheidung steht, selbst empfohlen habe. Das Vorgehen der Czechen beginnt bereits in Pest zu beunruhigen. Die ungarischen Journale sprechen sich heute sehr scharf gegen das Ministerium Taaffe aus, das den Czechen die Gelegenheit gegeben habe, die Krone in den Streit der Völker hineinzuziehen. Die Magyaren haben die diesseitige Entwickelung bisher mit großer Kühle beobachtet; um so bezeichnender ist die jetzige Schwenkung.

Paris, 6. Juni. Der „Univers" erklärt gegenüber einer Information des „Temps", daß sämmtliche Kongregationen ohne Ausnahme entschlossen sind, die in den Märzdekreten vorgeschriebene staatliche Autorisation nicht nachzusuchen.

Der heute Mittag abgehaltenen offiziellen Trauerfeier in der Kapelle der russischen Botschaft wohnten General Pittie als Vertreter des Präsidenten der Republik, sowie sämmtliche Botschafter und Gesandten mit ihrem Personal in Uniform bei. Unter den Anwesenden befand sich auch im Auftrage des Konseilpräsidenten de Freycinet der Kabinetschef desselben, sowie der Marschall Mac Mahon. An Stelle des gestern Abend nach Petersburg abgereisten Fürsten Orloff empfing der Geschäftsträger Kapnist die Leidtragenden.

Der heutige große Pariser Festtag, das Rennen um den 100,000 Francs-Preis, hat viele tausend Fremde nach Paris geführt, ist aber total verregnet; es regnet ohne Unterbrechung seit heute Morgen.

Provinzielles.

Stettin, 8. Juni. Die Kommission des baltischen landwirthschaftlichen Centralvereins für Fischzucht, bestehend aus den Herren Dr. von Lepel-Wieck bei Gützkow und Professor Dr. Rohde in Greifswald, hat Schußprämien für Reiher und Kormorane ausgeschrieben. Sie zahlt für jeden eingelieferten Kopf eines Fischreihers 1 Mark Schußgeld, für den eines Kormoranes 2 Mark. — Außerdem wendet sich dieselbe an die Fischerei-Aufsichtsbeamten und setzt denjenigen Beamten, welche Ueberschreitungen des Fischereigesetzes, im Besonderen in Betreff der vorgeschriebenen Größe der zum Verkauf angebotenen Fische dergestalt zur Anzeige bringen, daß eine gerichtliche Verfolgung eintreten kann, eine Prämie von 5 Mark aus.

— Gestern Abend traf hierselbst der schwedische Lootsendampfer „Ring", Kapitän Ullner, von Malmö kommend, ein; derselbe hatte schwedische Schiffer an Bord, welche sich nach Berlin zur Fischerei-Ausstellung begeben.

— Folgendes Herengeschichtchen hat sich, wie aus Wollin geschrieben wird, vor einigen Tagen in Klein-Weckow bei Wollin zugetragen. Dort waren einem Ehepaar 42 Mark gestohlen, was jedenfalls unangenehm ist und die Bemühungen zur Ermittelung des Diebes rechtfertigt. Die Mittel und Wege, den Thäter an's Tageslicht zu ziehen, sind aber verschiedenartig, und wenn meistens die Polizei in's Vertrauen gezogen wird, versucht's Mancher mit einer „klugen Frau." So auch in diesem Falle. Fest bauend auf die schwarze Kunst begab sich die mitbestohlene Ehefrau nach Wollin zu einer „Klugen", die aus den Karten die unbedingte Wiedererlangung des Geldes verkündigte. Das oraculum geomanticum dieser Wolliner Zauberin ging nun dahin, daß der Stehldieb, wenn er nicht über ein Wasser gegangen sei, das Geld an einen Ort voller Reue zurückbringen würde; auch könnte man den schlechten Menschen an einem Zeichen erkennen, das derselben ohne sein Wissen vorne am Kopfe erhalten würde. Damit der Zauber aber durch nichts gestört werden könnte, sollten bis zur Wiederfindung des Geldes keine uneingesegneten Kinder die Wohnung der Bestohlenen betreten. Tags nach der Kartenlegung erschien die „kluge Frau" in Klein-Weckow, um die Geister „zu bannen", für welche Wohlthat sie sich einen Thaler und 18 Gute nebst einem nicht allzukleinen Stück Speck einhändigen ließ. Nun mag der schlechte Mensch wohl einer von der hartnäckigsten Sorte sein, denn alles Bannen, alle Hererei der klugen Frau hat nichts geholfen; man sieht vergebens nach den Köpfen der Vorbeipassirenden, das hoffnungsvolle Kainszeichen ist weder unter noch über dem Mützenschirm zu entdecken. Da werden wohl uneingesegnete Kinder oder tückische Gewässer den Zauber nicht gelingen lassen, oder derselbe ist oberfaul! Die kluge Frau hat aber Speck und Groschens weg und freut sich, daß die Dummen nicht alle werden.

— Wir wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle noch auf das heute Abend im Circus Herzog stattfindende Benefiz für Frau Direktor Herzog aufmerksam zu machen, zu welchem ein so reichhaltiges und abwechselndes Programm aufgestellt ist, daß die Besucher in jeder Weise dürften zufrieden gestellt werden.

— Wie erst jetzt bei der Behörde zur Anzeige gebracht wird, ist in der Nacht vom 30. 31. Mai einem Handlungsgehülfen von einem Frauenzimmer eine silberne Ancreuhr mit Goldrand nebst Talmikette gestohlen worden.

— Der Kriminalschutzmann Westphal scheint in letzter Zeit mit besonderem Glück zu arbeiten, denn gestern ist es ihm wiederum gelungen, den Thäter einer größeren Unterschlagung, welche in Berlin verübt ist, hierselbst zu ermitteln. In einem Vergnügungslokal machte sich ein junger Mann durch übermäßige Geldausgaben verdächtig und erregte dadurch die Aufmerksamkeit des Beamten; derselbe stellte den jungen Mann zur Rede und nach längerem Leugnen gestand er, daß er der 17jährige Schüler Georg Michaelis aus Berlin sei und seit dem 6. d. M. aus Berlin geflüchtet sei, nachdem er dem daselbst Landsbergerstr. 97 wohnhaften Fleischermeister Glienecke ca. 700 M. unterschlagen habe. 600 M. der unterschlagenen Summe wurden bei Michaelis, der in Haft genommen ist, noch vorgefunden.

§ **Kankelfitz**, 6. Juni. Wir feierten hier heute ein schönes Missionsfest. In seinem Parke hatte der Herr Patron, Major W. von B. hierselbst, einen passenden Platz für die Festversammlung zurichten lassen; unter dem Schatten laubiger Bäume saß da die Gemeinde, wie einst Abraham im Haine, als er den gnadenreichen Besuch der Engel erhielt. Beim Aufstellen der Bänke war auf einige hundert Gäste gerechnet worden, als aber Nachmittags 3 Uhr die Feier begann, ertönten die Lieder von mehr als tausend Stimmen. Der Ortspfarrer hielt die Liturgie, Pastor T. (Regenwalde) predigte über Akt. 10, 42 ff., und danach theilte Missionar Herse aus Riversdaal in Süd-Afrika (Kap-Kolonie) den Bericht mit, das Leben und das selige Ende einer Hottentotin darstellend. Missionar H. ist in hiesiger Parochie 1833 geboren, hat hier für den Lehrerberuf seine Vorbildung erhalten und stand heute als Missionsprediger vor einer Gemeinde, aus der Viele ihn noch als Knaben und Jüngling kannten. Die Kollekte belief sich auf mehr als 107 Mark; für den Bau einer Kirche rc. in Mossel-Baz erhielt H. außer dem Ertrage für verkaufte Bilder noch circa 30 Mark. Geleite der Herr ihn weiter auf seinen Missionsreisen im Vaterlande!

Greifswald, 6. Juni. Während die Insel Oie seit alten Zeiten an die Familien Lüder, Wahl und Potenberg verpachtet war, ist neuerdings die letztere aus dem gemeinschaftlichen Pachtverbande ausgetreten, und der von ihr bewirthschaftete Hof den beiden anderen zugelegt worden. Zugleich hat die Stadt als Grundeigenthümerin in Verfolg der bereits vorigen Winter gefaßten Beschlüsse, die Insel Oie zu parzelliren und die Anlage einer Fischerkolonie auf derselben einzuleiten, bestimmte Normen aufgestellt, nach denen der Verkauf einzelner Parzellen bewerkstelligt werden soll. Die beiden Pächter sollen für jeden abzutretenden Morgen Landes einen Pachterlaß von 18 Mark für's Jahr erhalten. Ein Aufgebotsverfahren soll nicht eingeleitet werden, der Verkauf vielmehr freihändig stattfinden. Der Preis eines Morgens ist auf 450 Mark festgesetzt, so daß, nach diesem Verhältniß berechnet, der Werth der ganzen Insel 67,500 Mark betragen würde. In Bezug auf das anzuzahlende Kaufgeld soll dem sich niederlassenden Fischer die möglichste Begünstigung zu Theil werden. Bei einer Erwerbung bis zu 6 Morgen soll nur ein Sechstel des Kaufgeldes — wie es bei Parzellirung von Domainen meist Gebrauch ist — ausbezahlt werden, bei einem größeren Umfang des Grundstückes ein Viertel. Dabei ist aber dem Käufer immer als Bedingung aufzuerlegen, daß die Niederlassung auch wirklich innerhalb des nächsten Jahres ausgeführt wird, was auch ausdrücklich in das Grundbuch eingetragen werden soll.

Vermischtes.

— Heiße Sehnsucht nach der Photographie der Geliebten hat in Wien einen unglücklich Liebenden zum Diebstahl getrieben. Wilhelm Scholz heißt der Aermste, den der lockere Geselle Amor bis aufs Blut gepeinigt hatte, 21 Jahre zählt er und ist seines Zeichens Graveurgehilfe. Sein so warm schlagendes, liebebedürftiges Herz hatte er an die 17jährige Stieftochter seines Meisters, Marie Likan, verloren. Leider erwiderte sie seine Zuneigung nicht, was ihn in wahre Verzweiflung versetzte. Er bat sie, ihm mindestens ihre Photographie zu geben, damit er an dieser Trost finden könne; aber auch dies schlug ihm die Hartherzige ab. So beschloß er denn, das Bild auf andere Art, und zwar in sehr romantischer Weise, zu erlangen. Er schlich sich in einer Nacht, als der Meister und seine Frau mit dem Mädchen im Theater waren, in ihre Wohnung und suchte hier die Photographie, wobei er viele Gegenstände durcheinanderwühlen mußte. Eben hatte er das theure Bild in Händen, als von außen Schritte ertönten. Die Inhaber der Wohnung kamen zurück. Der Liebende hatte eine Larve mitgenommen, weil ihm dadurch sein Koup einen interessanten Charakter zu erhalten schien. Diese legte er an und schlüpfte unter das Bett. Die Heimkehrenden fanden einen Rock, eine Kerze, eine Zange und einen Strick vor. Im Zimmer herrschte die größtmögliche Unordnung. Sie mußten denken, daß ein Dieb hier gestört worden sei, leuchteten in alle Ecken und erblickten endlich zu ihrem Entsetzen den maskirten Mann unter dem Bette, der mit Blitzesschnelle durch die Thür entfloh. Am nächsten Morgen wurde er auf dem Boden entdeckt, da es ihm nicht möglich gewesen war, das Haus zu verlassen. Er erzählte nun, was ihn zu diesem nächtlichen Besuch veranlaßt, und gab die Aufklärung, daß er den Strick dazu benutzen wollte, um sich vom zweiten Stocke auf die Straße hinablassen zu können. Die Zange war sein Werkzeug, das er gewöhnlich bei sich trug. Trotz dieser Angaben erschien er verdächtig und wurde wegen des Verbrechens des versuchten Diebstahls in Anklagezustand versetzt. Aber bei der strafgerichtlichen Verhandlung ergab sich mit voller Gewißheit, daß der unglückliche Liebhaber die Wahrheit sagte, und er wurde daher freigesprochen. So erleichtert er sich durch diesen Ausgang fühlte, verließ er doch nicht mit ungetrübter Freude den Gerichtssaal. Sein Wagniß war ja ohne Erfolg geblieben; die Photographie, deren er sich auf so abenteuerliche Weise zu bemächtigen versuchte, war ihm wieder genommen worden. Nun, vielleicht lächelt ihm jetzt das Glück und er findet den Ersatz für die ersehnte und ihm wieder genommene Photographie — bei dem Original.

— Das hatte er gewiß nicht erwartet, der Beherrscher aller Gläubigen, darauf hat er sich wohl niemals gefaßt gemacht, der gute Abdul Hamid, daß irgend Jemand auf den Gedanken kommen könnte, bei ihm einzubrechen, einen Diebstahl beim Sultan zu versuchen; als wenn sich das auch der Mühe des Einbrechens lohnte! Wie groß muß wohl das Elend in Konstantinopel sein, wenn trotzdem Diebe es unternommen hatten, dem Padischah, der selbst nur zu oft in tiefsten Finanznöthen den Schmerzensschrei ausstößt: „Woher nehmen und nicht stehlen!?" nächtlicher Weile einen Besuch abzustatten und im Palast Beglerbeg einzubrechen. Geld konnten die Diebe, wie wohl selbstverständlich, beim besten Willen nicht entdecken, dagegen haben sie mehrere Kostbarkeiten mit sich genommen. Auch haben sie fünf Personen der Palastwache, welche Lärm schlagen wollten, schwer verwundet. Diese Zuversicht der Konstantinopeler Diebe, welche die Hoffnung, daß bei dem Sultan überhaupt noch etwas zu holen ist, doch nicht ganz aufgeben zu sollen glaubten, muß für Abdul Hamid etwas ungemein Rührendes haben. Bei diesem Einbruch in den Sultanspalast erinnert man sich übrigens unwillkürlich an jenen Studenten, der, als er in der Nacht plötzlich aufwachend, einen Dieb im Zimmer bemerkt, mit einem mitleidigen Lächeln diesem zuruft: guter Freund, geben Sie sich keine Mühe, ich finde hier selbst bei Tage nichts!"

— In London glaubt man einem grauenhaften Verbrechen auf die Spur gekommen zu sein. In dem Keller eines Hauses in Harley-Street, welches seit 25 Jahren eine Familie Namens Henriques bewohnt, wurde am Donnerstag eine schaurige Entdeckung gemacht, die in ihren Umständen lebhaft an das „Enston-Square-Geheimniß", welches vor zwei Jahren so viel von sich reden machte, erinnert. In einem unter einer Cisterne liegenden Mehlfasse fand man die durch die Einwirkung von ungelöschtem Kalk bis zur Unkenntlichkeit entstellte Leiche einer Frauensperson, die nach den Aussagen der Gerichtsärzte bereits seit 2 oder 3 Jahren todt ist. Die Leiche war nur mit einem Strumpfbande bekleidet, aber einige in dem Fasse vorgefundene Kleidungsstücke, wie ein Hemd, ein paar Strümpfe und Unterbeinkleider, dürften möglicherweise zur Identifizirung der Leiche führen. Das Alter der Todten wird auf cirka 40 Jahre geschätzt. Ob ein Mord vorliegt, ist jetzt noch nicht konstatirt worden, aber alle Anzeichen sprechen dafür, daß man es mit einem dunklen Verbrechen zu thun hat.

— Wir haben bereits gemeldet, daß Prinz Heinrich in Shanghai eingetroffen ist. Die in Shanghai lebenden Deutschen haben es sich nun nicht nehmen lassen, dem Sohne unseres Kronprinzen ein Bankett im Hafen zu veranstalten und Prinz Heinrich hat selbstverständlich an diesem Bankett, in fernem Lande von seinen Landsleuten gegeben, Theil genommen. Uebrigens war Prinz Heinrich, ehe er Yokohama verließ, von Sr. Maj. dem Mikado zu einer Abschiedsaudienz empfangen worden.

— Ebenso naiv wie aufrichtig ist ein Aktionär der Saalbahn, welcher in der „Jenaer Zeitung" schreibt: Es wäre sehr erwünscht, wenn die Direktion der Saalbahn den Interessen der Jenaer Aktionäre Rechnung trüge und die diesjährige General-Versammlung nicht wie bisher stets in Jena, sondern auch einmal in einer anderen Stadt, z. B. Rudolstadt oder Saalfeld, abhalten würde, damit dieselben als Ersatz fehlender Dividende wenigstens einmal im Jahre freie Fahrt auf der Saalbahn erhalten würden.

Literarisches.

Rabelais' Gargantua und Pantagruel, aus dem Französischen von F. A. Gelbcke. Leipzig, Bibliographisches Institut. 2 Bände.

Jedes Konversations-Lexikon, jede Literatur-Geschichte bemüht sich nach Kräften, den Namen Rabelais' nicht aus dem Gedächtniß verschwinden zu lassen, als ein kostbares Inventarstück wird er immer und immer wieder in der Liste aufgeführt; um so mehr Anerkennung verdient die neue Uebertragung, welche den derben, witzigen Geist in seiner ganzen Urwüchsigkeit wieder unter uns aufleben läßt. Es ist wahr, Rabelais verbraucht zu seinen feinsten Witzen sehr grobe Mittel; ein ebenso ungezogener Liebling der Grazien wie Aristophanes, ignorirt er häufig die Grenze, mit welcher unsere Kultur das Gebiet der Wohlanständigkeit umzirkt hat; dafür aber entschädigt er den Leser durch eine Fülle des Humors, durch komische Kraft und Schärfe der Satire, also durch Vorzüge, welche die Schattenseiten seiner Darstellungsweise aufwiegen.

Der Ansicht, der Rabelais'sche Roman habe nur noch den Werth eines literarischen Denkmals, können wir nicht zustimmen, uns erscheint vielmehr noch heute seine Satire in voller Schärfe wirksam; Aberglaube und klerikale Anmaßung, sowie sonstige Sonderbarkeiten, gegen welche Rabelais mit kühner Feder zu Felde zieht, stehen ja noch immer in schönstem Flor. Dem satirischen Werth des Romans ist dessen literarische Bedeutung vollkommen ebenbürtig; wie das Studium Horaz'scher Oden dem Lyriker, so wäre das des „Gargantua und Pantagruel" dem erzählenden Dichter zu empfehlen, er findet hier ausgiebige Muster für die Verwerthung des Beiworts und die Technik der Schilderung.

Auf die Uebersetzung selbst übergehend, müssen wir sie für eine meisterhafte erklären. Professor Gelbcke in St. Petersburg, der an diese Arbeit eine lange Reihe von Jahren gewendet, ist uns bereits durch treffliche Uebertragungen von Sterne's „Tristram Shandy" und von Shakespeare's „Sonetten" bekannt. Er unternahm die Uebersetzung des Rabelais erst in vorgerückterem Alter, und möchten wir das Buch auch nur in den Händen gereifter Männer sehen, dort wird es seine rechte Würdigung finden; denn sein unerschöpflicher Humor kann nur zur vollen Wirkung gelangen, wo man dem geistvollen Pfarrer von Meudon die rücksichtslosen Ausdrücke nicht als Verbrechen anrechnet. [89]

Wollberichte.

Breslau, 5. Juni. Bis zur Stunde sind fremde Käufer erst in geringer Zahl hier eingetroffen, und das Geschäft auf den hiesigen Lägern bewegte sich im Verlaufe der Woche in ziemlich engen Grenzen. Außer einigen kleineren Partien ist ein Posten von 250 Centner von einem Berliner Kommissionär, wahrscheinlich für englische Rechnung, gekauft worden. Ebenso waren die Kontraktabschlüsse auf den Dominien in den letzten Tagen nicht von großem Belang; bei den bisherigen Abschlüssen ist ein mäßiger Aufschlag von etwa 3 bis 5 Thalern, bei vorzüglich gelungener Behandlung auch etwas darüber, bewilligt worden. Die gegenwärtigen Preise stellen sich wohl etwas niedriger, als diejenigen von vor 6 Wochen, immerhin aber noch auf eine Avance gegen das vorige Jahr, die sich vielleicht auf durchschnittlich 5 Thaler beziffern ließe. Die Zufuhren sind noch mäßig; die Wäsche fällt im Allgemeinen besser aus, als dies nach der ungünstigen Witterung der letzten Wochen erwartet werden konnte.

Strehlen, 3. Juni. Bei dem heutigen Frühjahrs-Wollmarkte kamen ungefähr 350 Centner einschürige Wolle zum Verkaufe. Für feine Wolle wurde 200—210 Mark, für mittelfeine 180 bis 190 Mark und für ordinäre 160—170 Mark gezahlt. Danach sind die Preise circa 6 Prozent im Vergleiche zum Vorjahre gestiegen.

Liegnitz, 5. Juni. Die gesammte Zufuhr inklusive der Läger der Händler betrug circa 3800 Centner, die Wäsche und Behandlung der Wollen ließen Manches zu wünschen übrig. Der Geschäftsgang war ruhig und die Preise für Mittelwollen nachgebend, und blieb ein Viertel der Zufuhr unverkauft. Die Preise für die feineren Wollen waren 2 bis 5 Thaler höher als voriges Jahr, für Mittelwollen den vorjährigen ungefähr gleich, und für die schlecht behandelten auch mehrere Thaler darunter. Für feine Wollen wurde 70—92 Thaler, für Mittelwollen 60—68 Thaler, für schlecht behandelte und Rustikalwollen 53—56 Thaler bezahlt. Die Käufer waren hauptsächlich rheinische, sächsische und Lausitzer Fabrikanten, schlesische Fabrikanten waren schwach vertreten. — Die Händler betheiligten sich wenig am Einkauf.

Viehmarkt.

Berlin, 7. Juni. Es standen zum Verkauf: 2345 Rinder, 5906 Schweine, 1481 Kälber, 14,143 Hammel.

Rindvieh in besserer und feiner Waare wurde, da die Exporteure nur vorwöchentliche Preise anlegten, sehr langsam, geringere Qualität indeß zu etwas höheren Preisen ziemlich schnell untergebracht. Bezahlt wurde: Feinste Qualität mit 58 bis 60, Prima mit 50—52, Sekunda mit 47—49 und Tertia mit 40—43 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Bei den Schweinen, deren Auftrieb um circa 1700 Stück niedriger als am vorigen Montag, trug eben dieser Umstand dazu bei, die Preise um ein Geringes aufzubessern; das Geschäft selbst kann aber nur als ein durchaus gedrücktes bezeichnet werden. Es wurde bezahlt: Für beste Mecklenburger 57—58, für schwere Landschweine 54—56, für leichte sogenannte Senger 52—53 und für Russen 46—50 Mark pro 100 Pfund lebend Gewicht bei einer Tara von 20 Prozent. Die wenigen Bakuner wurden mit 60 Mark bei 45—50 Prozent Tara verkauft.

Auch in Hammeln verlief der Markt trotz der geringeren Zufuhr keineswegs so glatt, als man erwartet hatte, da die während des Marktes eingetroffenen Nachrichten aus London und Paris durchaus nicht aufmunternd waren. Angelegt wurden für feinste Lämmer 55, für Mittelhammel 50 und für geringe 45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Der Kälberhandel war ebenfalls ein langsamer, indeß wurde beste Waare nicht unter 55, geringere zu 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht abgegeben.

Telegraphische Depeschen.

Baden-Baden 7. Juni. Die Kaiserin ist heute Nachmittag 1½ Uhr von hier nach Koblenz abgereist.

Paris, 7. Juni. Die Deputirtenkammer votirte eine Dankadresse an die belgische Regierung für die den französischen Soldaten im Jahre 1870 erwiesene Gastfreundschaft.

Die Berathung des Antrages auf Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Herzoges von Padua wurde auf den nächsten Donnerstag festgesetzt.

Chicago, 7. Juni. Bei der in der heutigen Sitzung der Konvention behufs Ernennung des Präsidentschafts-Kandidaten vorgenommenen Abstimmung wurden 756 Stimmen abgegeben; die zur Ernennung erforderliche Majorität betrug demnach 379 Stimmen. Von den abgegebenen Stimmen erhielt Grant 304, Blaine 284, Sherman 93, Edmunds 34, Windom 10 und Washburne 30, ein Stimmzettel war unbeschrieben. Es wurde hierauf zu einer zweiten Abstimmung geschritten, welche indessen kein wesentlich anderes Resultat ergab.